

Stans, 12. Januar 2017

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter NW

## Ethik Religionen Gemeinschaft (Lebenskunde) an ORS - Fachweiterbildungskurse

Geschätzte Schulleiterinnen und Schulleiter

Mit dem Lehrplan 21 gehört zum Fach Lebenskunde auf der ORS neben «berufliche Orientierung» neu auch «Ethik, Religionen Gemeinschaft». Die ORS-Lehrpersonen werden ein Fach unterrichten (müssen), das sie inhaltlich besonders fordert. Denn bei vielen von ihnen war die Kenntnis verschiedener Religionen in der Ausbildung nie oder nur ganz am Rande ein Thema. Und einige stehen dem Thema Religion(en) aus persönlichen Gründen kritisch bis ablehnend gegenüber und fühlen sich für dieses Fach nicht geeignet.

Laut der neuen Nidwaldner Stundentafel sind dafür in der 1. u. 2. ORS zwei, in der 3. ORS eine Wochenlektion vorgeschrieben. Als Fachberater ERG ist es mir ein Anliegen und ich bin dafür in einem gewissen Sinn auch verantwortlich, dass in den zur Verfügung stehenden Lebenskunde-Lektionen nicht nur «Berufliche Orientierung», sondern auch «Ethik Religionen Gemeinschaft» unterrichtet wird.

Damit das kompetent geschehen kann, ist der **Besuch des zweiteiligen ergänzenden Fachweiterbildungskurses ERG** im Kanton NW obligatorisch erklärt worden. Er besteht aus den beiden Teil-Themen «Ethik und Philosophieren» und «Religionskunde». Beide Themen dauern je einen halben Tag und gehören zusammen. Die Teilnehmenden erhalten am Kurs Kenntnisse in den Kompetenzbereichen 1 u. 2 des LP21 (Ethik und Philosophieren) und 3 u. 4 (Religionskunde). Sie werden motiviert, sich an das neue Fach heranzuwagen.

Der Kurs wird im NORI-Programm ausgeschrieben. Ich bitte Sie, die ERG unterrichtenden Lehrpersonen der ORS auf diesen obligatorischen Kurs hinzuweisen und wenn nötig anzuhalten, ihn zu besuchen. Sie müssen sich für die beiden Kurshälften zusammen anmelden, da beide besucht werden müssen. Die erste Kursstaffel ist im Herbst 2016 durchgeführt worden. Die weiteren Kursdaten sind:

*Kurs S (Sommer 2017):*

Sa 6. Mai 2017 vorm. (Ethik und Philosophieren) und Mi 17. Mai 2017 nachm. (Religionskunde)

*Kurs H (Herbst 2017):*

Sa 21. Oktober 2017 vorm. (Ethik und Philosophieren) und Mi 8. November 2017 nachm. (Religionskunde)

Falls aus irgendwelchen Gründen an Ihrer Schule nicht genügend Lehrpersonen für die Kompetenzbereiche ERG 3 und 4 zur Verfügung stehen, könnten dafür allenfalls in Nidwaldner Schulen unterrichtende **Religionspädagog/innen als Fachleute** beigezogen werden. Sie haben sich in ihrer Ausbildung am Religionspädagogischen Institut Luzern auf universitärer Basis nebst der Beschäftigung mit der christlichen Religion auch intensiv mit dem Phänomen Religion(en) und den Weltreligionen auseinandergesetzt. Als Fachleute in diesen Themen sind sie gerne bereit, ihre Kompetenzen zur Verfügung zu stellen. Das könnte in Form einer Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrpersonen und Religionspädagog/innen oder allenfalls in einer festen Anstellung für die Kompetenzbereiche 3 u. 4 geschehen.

Bei Fragen bin ich gerne bereit, mit Ihnen in Kontakt zu treten.

Freundliche Grüsse

